

# Saatgut im eigenen Wald ernten?

Engpässe bei den Baumschulen durch ein begrenztes Saatgutangebot kommen immer wieder vor – erntefähige Bestände sollten daher nicht ungenutzt bleiben.

Immer wieder kommt es vor, dass bestimmte Baumarten in der Baumschule nicht zu bekommen sind. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Zum einen hängt das natürlich mit der Nachfrage zusammen. Gibt es viele Schadflächen, steigt grundsätzlich auch die Nachfrage – vor allem nach Baumarten, die mit diesen Situationen gut zu Recht kommen. Zum anderen gibt es in der Regel nur ein begrenztes Angebot. Und hier kommen Privatwaldbesitzer ins Spiel. Unter bestimmten Voraussetzungen können sie nämlich das Angebot erhöhen und so zusätzliche Einnahmen generieren.

Der Ursprung dessen liegt im Forstvermehrungsgutgesetz. Hier ist nämlich unter anderem geregelt, dass forstliches Saatgut, welches in Verkehr gebracht wird – also außerhalb des eigenen Waldes verwendet wird – nur in zugelassenen Waldbeständen geerntet werden darf.

Warum ist das so? Die Erklärung ist einfach: Die Samen der Waldbäume lassen keinerlei Rückschlüsse auf Standortseignung oder Wuchsformen zu. Um Aussagen über diese Eigenschaften treffen zu können, muss man das Erscheinungsbild und die Herkunft der Bäume kennen, von denen diese Samen stammen. Nur wenn sicher ist, dass das verwendete Saatgut von Bäumen mit guten Eigenschaften (Wuchsform, Zuwachs, Holzqualität, Gesundheit etc.) kommt, können daraus stabile und leistungsfähige Waldbestände werden. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels ist die Einhaltung dieser Regeln besonders wichtig. Niemand möchte mit großer Sorgfalt und hohem Arbeitseinsatz einen Wald begründen, der dann wegen ungeeigneten Pflanzen vorzeitig abstirbt, kümmernd oder lauter Zwiesel bildet.

## Eine gesicherte Herkunft ist das A und O

Sollten also die gewünschten Pflanzen nicht mehr vorrätig sein, ist es besser die Pflanzung zu verschieben oder auf eine andere geeignete Baumart umzuschwenken, als auf Pflanzen mit zweifelhafter Herkunft zu setzen. Das ist ein wichtiger Grundsatz, der einfach und einleuchtend klingt – aber leider in der Praxis immer wieder missachtet wird. Hier gibt es die abenteuerlichsten Geschichten, zum Beispiel: Der Nachbar hatte



FOTO: STEFAN FRIEDRICH

**Bucheckernernte:** Ernte, Aufbereitung und Vermarktung werden in der Regel von spezialisierten Unternehmen übernommen.

noch Pflanzen aus dem Saatgut, das er vor vier Jahren von seiner Frank-reich-Rundreise mitgebracht hat.

## Den eigenen Wald als Erntebestand zulassen

Statt sich durch unbedachte Aktionen wie diese selbst eine Grube zu graben, können Waldebsitzer aber auch einen Vorteil aus dem knappen Angebot ziehen. Wie schon erwähnt, darf nur Saatgut von besonders guten Waldbeständen für die Nachzucht verwendet werden. Neben den genannten Qualitätskriterien müssen möglichst viele blühfähige Bäume (i. d. R. mindestens 40), möglichst gleichmäßig verteilt aber nicht zu weit entfernt voneinander stehen. Erfüllt ein Bestand die geforderten Merkmale, so kann er als Erntebestand unter der Kategorie „Ausgewählt“ amtlich zugelassen werden.

Wer als Waldbesitzer meint, einen geeigneten Bestand zu haben, kann

sich zunächst an seinen Beratungsförster wenden. Kommt auch er zu einer positiven Einschätzung, wird ein formloser Antrag auf Zulassung beim zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gestellt. Zulassungsbehörde selbst ist in Bayern das Amt für Waldgenetik in Teisendorf. Die Zulassung ist in der Regel kostenpflichtig.

Der Erlös aus dem Verkauf von Saatgut aus ausgewählten Erntebeständen hängt von der Baumart, der Fruktifikation und der Nachfrage ab und ist nicht planbar. In einer Veröffentlichung geht der Landesbetrieb Wald und Holz NRW von ungefähren Richtpreisen von etwa 25 €/kg Saatgut bei der Buche, 5 €/kg bei Eiche und bis zu 1000 € bei der Douglasie aus. Allerdings betragen die Erntemengen bei der Douglasie meist nur 10 kg/ha, während sie bei Buche und Eiche um ein Vielfaches höher sind. Die Kosten der Beerntung und Auf-

## Zulassung erteilt – und dann?

Die Zulassung ist da und die nächste Ernte kann kommen – aber wie genau läuft die Ernte eigentlich ab? Wie muss das Erntegut aufbereitet werden? Und muss ich mich eigentlich um alles selbst kümmern? Die beruhigende Antwort lautet: Nein. Grundsätzlich kann der Waldbauer zwar Ernte, Aufbereitung und Vermarktung selbst übernehmen – und bei einigen Baumarten ist das sogar relativ unkompliziert (z.B. Eiche) – aber: Dazu müsste er die Tätigkeit beim Amt für Waldgenetik anzeigen, die notwendigen technischen Einrichtungen vorhalten und die nötigen fachlichen Kenntnisse nachweisen. Das ist für den einzelnen Waldbesitzer in der Regel mit einem zu großen Aufwand verbunden. Meist schließen Waldbesitzer deshalb mit einem Ernteunternehmen – das kann auch eine Baumschule sein – einen sogenannten Ernteüberlassungsvertrag ab. Dieses Unternehmen übernimmt dann die Ernte und die weitere Behandlung des Saatguts. **P. E.**

bereitung müssen davon selbstverständlich noch abgezogen werden.

Ein gleichmäßiges und sicheres Einkommen lässt sich so zwar nicht erzielen, es handelt sich eher um eine Dividende, die die „Sparkasse Wald“ gelegentlich zusätzlich abwirft. Es wäre doch schade, sie verfallen zu lassen. **Peter Enders**

Bayerische Waldbauernschule

## Kriterien für zugelassene Erntebestände

Beispielhafte und unvollständige Aufzählung

Baumart	Mindestalter in Jahren	Mindestfläche in Hektar	Mindestanzahl fruktifikationsfähiger Bäume	Mindestanzahl Bäume, die beerntet werden
Weißtanne	70	1	40	20
Douglasie	40	0,25	40	20
Europ. Lärche	50	0,5	40	20
Buche	70	2,5	40	20
Traubeneiche	70	1	40	20
Stieleiche	70	0,5	40	20
Bergahorn	50	0,25	40	20
Spitzahorn	40	–	20	10



**TAJFUN**  
Seilwinden

- ▶ 3,5 bis 10 t Zugkraft,
- ▶ mechanisch,
- ▶ hydraulisch
- ▶ und Funk



**Unterreiner**  
Forstgeräte GmbH

Bahnweg 1-3 | 84387 Julbach/Buch  
Tel. +49 8678/7494-0 | info@unterreiner.eu  
[www.unterreiner.eu](http://www.unterreiner.eu)